

Leitfaden für Ärzte in der Weiterbildung zum Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Vivantes – Entwöhnungstherapie
Hartmut-Spittler-Fachklinik
am Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum

Stand: April 2014

Die Hartmut-Spittler-Fachklinik kooperiert eng mit dem Berliner Modell zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie mit dem Schwerpunkt Psychotherapie.

Leiter der Weiterbildungsstätte ist der Chefarzt Dr. med. Andreas Dieckmann. Das Curriculum wird in enger Zusammenarbeit mit den am Berliner Modell beteiligten Kliniken und Praxen durchgeführt.

1. Voraussetzungen zur Weiterbildung

Bewerben können sich Ärzte in der Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, wenn der Chefarzt der Bewerbung zugestimmt hat. Die abzusehenden zeitlichen Beanspruchungen durch die Klinikarbeit müssen die zeitliche Inanspruchnahme durch die Weiterbildung erlauben.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber führt ein Eignungsgespräch mit einem Lehrtherapeuten, der in keinem dienstlichen Verhältnis zu ihr bzw. ihm steht. Seine Zustimmung ist die Voraussetzung für den Beginn der Weiterbildung.

2. Durchführung der Weiterbildung

Die auf insgesamt 3 Jahre curricular vorgesehene Weiterbildung beginnt mit theoretischen und klinisch/praktischen Seminaren, der Balint-Gruppe sowie der Einzel-/Lehrpsychotherapie oder Einzel-/Selbsterfahrung. Nach etwa einem halben Jahr beginnt der Kandidat bzw. die Kandidatin mit der Erhebung von tiefenpsychologisch fundierten Anamnesen, die durch einen Lehrtherapeuten des Berliner Modells supervidiert werden müssen.

Im 2. Jahr erfolgt nach einem Zulassungskolloquium die Fortsetzung der Weiterbildung mit theoretischen und klinisch/praktischen Seminaren der Selbsterfahrung und der weiteren supervidierten tiefenpsychologischen Anamnesen. Voraussetzung für die Meldung zum Zulassungskolloquium sind 5 akzeptierte supervidierte Anamnesen.

Weiterhin soll etwa 1 Anamnese im Monat erhoben werden, so dass nach 2 Jahren eine Gesamtzahl von 18 Anamnesen erreicht ist. Nach dem Zulassungskolloquium kann mit der supervidierten tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie von zunächst 1 bis 2 Patienten begonnen werden.

Im 3. Jahr erfolgt neben der Fortsetzung der Seminare und der Selbsterfahrungsgruppe die Aufnahme weiterer Behandlungsfälle. Bis zum Abschluss der Weiterbildung sollen 6 Patienten in einer tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie behandelt werden. 3 Fälle müssen abgeschlossen und dokumentiert sein und mindestens 50 Stunden umfassen, mit Supervision mindestens nach jeder 4. Sitzung. Die Supervision kann in bis zu 50 Prozent der Fälle auch als Gruppensupervision wahrgenommen werden. Von den genannten 3 Patienten sollte mindestens einer an einer neurotischen oder psychosomatischen Erkrankung leiden.

Die Weiterbildung wird mit einem Abschlusskolloquium beendet. Hierfür soll eine schriftliche Falldarstellung in Form eines Kassenantrags für eine tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie (Erst-/Verlängerungsantrag) vorliegen.

In der kurz gefassten mündlichen Falldarstellung, die sich auch auf einen anderen Fall beziehen kann, sollen theoretische und klinisch/praktische Kenntnisse und eingehende Erfahrungen in tiefenpsychologisch orientierter Psychotherapie unter Beweis gestellt werden. Das Abschlusskolloquium kann erst nach ordentlich absolviertem Weiterbildungsgang und nach Zustimmung der Weiterbildungsermächtigung oder dessen Vertreter erfolgen.

3. Praktische Durchführung der Weiterbildung

- 3.1 Liegen die jeweils aktuellen Richtlinien zum Erwerb des Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie der Ärztekammer Berlin zugrunde. Die aktuelle Weiterbildungsordnung und die nach Gebieten gegliederten Richtlinien stammen aktuell von 13.04.2006.
- 3.2 Die theoretischen und patientenbezogenen Seminare finden jeweils dienstags in einer Doppelstunde, beginnend um 16.30 Uhr in der Berliner Charité statt. Die Teilnehmer erhalten vor jedem Semester einen Seminarplan.
- 3.3 Die Weiterbildungsteilnehmer bemühen sich, geeignete Anamnese-Patienten und Behandlungsfälle im klinischen oder ambulanten Rahmen zu finden. Die Anamnesen und Behandlungssupervisionen erfolgen in der Regel nach freier Vereinbarung mit den Lehrtherapeuten der Klinik.
- 3.4 Die Teilnahme an der Balint-Gruppe über mindestens 35 Sitzungen kann bei einem vom Weiterbildungsbemächtigten Beauftragten oder benannten Balint-Gruppenleiter erfolgen.
- 3.5 Es wird Einzelselbsterfahrung erwartet. Diese findet bei einem Lehrtherapeuten statt, der nicht in einem dienstlichen oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnis der Weiterbildungseinrichtung steht. Die diesbezüglichen Bedingungen werden frei vereinbart. Es sind mindestens 150 Stunden Einzelselbsterfahrung in Form tiefenpsychologisch orientierter Einzeltherapie erforderlich, und zwar kontinuierlich den Weiterbildungslehrgang begleitend. Die Namen der Lehrtherapeuten werden im Studienbuch veröffentlicht.
- 3.6 Supervision der Behandlungsfälle muss nach mindestens jeder 4. Sitzung einzeln oder bis zu 50 Prozent in Gruppenform erfolgen. Empfehlenswert ist es, sich mindestens bei zwei verschiedenen Lehrtherapeuten im Verlauf der Weiterbildung supervidieren zu lassen, wobei einer der Lehrtherapeuten außerhalb der Klinik tätig sein sollte.
- 3.7 Kenntnisse und Erfahrungen in suggestiven Behandlungsverfahren, wie Hypnose und autogenes Training, können außerhalb erworben werden, wobei ein Zertifikat nachgewiesen werden muss. Kenntnisse in kognitiver Verhaltenstherapie werden innerhalb des Curriculums und der klinischen Fortbildung in der Hartmut-Spittler-Fachklinik vermittelt.
- 3.8 Eine Literaturliste, welche die entsprechend der Ärztekammerrichtlinien erforderlichen theoretischen und klinisch/praktischen Erkenntnisse berücksichtigt, wird zu Beginn der Weiterbildung zur Verfügung gestellt und ist später Grundlage des Zwischen- und Abschlusskolloquiums.

3.9 Zu Beginn eines jeden Halbjahres, also insgesamt 6 Mal im Verlauf der Weiterbildung, bekommen die Teilnehmer einen Semesterplan, der die theoretischen Weiterbildungsstunden anzeigt. Die Halbjahresgebühr beträgt 150 Euro und ist zu Beginn des Halbjahres auf das Konto Nr. 474818-106, Sonderkonto Psychotherapie, Dr. D. Bolk-Weisedel, bei der Postbank Berlin, BLZ 100 100 10, zu überweisen. Die Gebühr für das Zwischenkolloquium beträgt 80 Euro, für das Abschlusskolloquium 120 Euro und ist bei der Anmeldung zum jeweiligen Kolloquium zu überweisen.

4. Diese Weiterbildung qualifiziert noch nicht zur Durchführung von tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie als Gruppenbehandlung im Rahmen einer späteren Teilnahme an der kassenärztlichen Vereinigung.

Dazu muss eine der beiden folgenden Voraussetzungen der Bundes-KV nachgewiesen werden:

- a) Aus entsprechenden Zeugnissen und Bescheinigungen muss hervorgehen, dass der Arzt eingehende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der tiefenpsychologisch fundierten und analytischen Gruppenpsychotherapie oder der Verhaltenstherapie in Gruppen erworben hat.
- b) Ist im Rahmen der Weiterbildung diese Fachkunde nicht erworben worden, ist nachzuweisen, dass der Arzt mindestens 40 Doppelstunden analytische Selbsterfahrung in der Gruppe in mindestens 24 Doppelstunden eingehende Kenntnisse in der Theorie der Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik erworben hat und mindestens 80 Doppelstunden kontinuierlicher Gruppenbehandlung – auch in mehreren Gruppen unter Supervision von mindestens 40 Stunden – mit tiefenpsychologisch fundierter oder analytischer Psychotherapie oder mit Verhaltenstherapie durchgeführt hat.

Der Leiter der Weiterbildung hat eine Weiterbildungsbefugnis von 12 Monaten für den Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie von der Ärztekammer Berlin.

Dr. Dieckmann
Leiter der Weiterbildung
in der Hartmut-Spittler-Fachklinik